

SPD-Antrag betr. „Newsletter Oestrich-Winkel“

Die Stadtverordneten mögen beschließen:

- Das Angebot der städtischen Homepage (www.oestrich-winkel.de) wird ergänzt um einen „Newsletter“.
- Bei Versand und Abonnement des Newsletters sind selbstverständlich datenschutzrechtliche und weitere gesetzliche Vorgaben zu berücksichtigen und einzuhalten.

Begründung:

Die Bedeutung neuer Medien hat in allen Bevölkerungsteilen stark zugenommen und wird weiter zunehmen. Viele Behördengänge etwa können mittlerweile „online“ vollzogen werden und die entsprechende Angebotspalette nimmt stetig zu.

Um der Bevölkerung Oestrich-Winkels (und darüber hinaus) neben dem Aspekt der Verwaltungs-Dienstleistung auch auf kommunikativer Ebene eine Angebotsverbesserung zu unterbreiten, bietet sich die Einrichtung eines „Newsletters“ auf der städtischen Homepage (www.oestrich-winkel.de) an. Dieser kann etwa per e-Mail abgerufen und optional nach Interessenschwerpunkten gestaltet werden (bspw. städtische Nachrichten, amtliche Bekanntmachungen, Veranstaltungstermine, politische Dokumente, „Ausscheller“ etc. – *ohne Anspruch auf Vollständigkeit*).

So können sich die „Abonnenten“ pauschal oder nach diversen, optional wählbaren Interessenschwerpunkten über aktuelle Geschehnisse Oestrich-Winkels in den unterschiedlichsten Bereichen informieren lassen.

Für die Einrichtung und den Versand eines „Newsletters“ gilt es zum „Schutz“ des Bürgers freilich diverse bestehende gesetzliche Vorgaben und datenschutzrechtliche Bestimmungen einzuhalten.